

Expertentage - Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter

Veranstalter und Vertragspartner sind Deutscher Oldtimer Club GmbH, Köln und Manfred Pfaff, Sinn-Edingen. Die inhaltliche Gestaltung der Expertentage obliegt dem Veranstalter.

2. Zahlungsvereinbarung

Da die Teilnehmerzahl für unsere Expertentage begrenzt ist, werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Mit der Zusendung der Anmeldebestätigung erfolgt auch die Zusendung der Rechnung, die sofort und ohne jeglichen Abzug zu begleichen ist. Nur Zahlungen, die vor Beginn des betreffenden Expertentages eingehen, berechtigen zur Teilnahme.

3. Leistungen

In der Teilnahmegebühr sind, soweit nicht anders vereinbart, folgende Leistungen enthalten:

- Moderation
- Vermittlung der Seminarinhalte gemäß Ausschreibung
- Tagungs- und Seminartechnik
- Seminarbegleitende Unterlagen
- Snack und Pausengetränke bei ganztägigen Veranstaltungen

4. Seminarzeiten / Seminarorte

Die genauen Seminarzeiten werden den Teilnehmern jeweils mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt. Üblicherweise sind diese von 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr. Der Seminarort wird den Teilnehmern jeweils mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

5. Seminarunterlagen

Als Seminarunterlagen werden den Teilnehmern urheberrechtlich geschützte Texte, Daten und Materialien ausgegeben. Die Unterlagen sind daher ausschließlich zur persönlichen Verwendung bestimmt. Jegliche Vervielfältigung, Nachdruck oder Übersetzung und die Weitergabe an Dritte ohne ausdrückliche Zustimmung des Veranstalters, auch von Teilen der Unterlagen, sind nicht gestattet und bedeuten eine Urheberrechtsverletzung, die zivilrechtlich verfolgt wird.

6. Rechte

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Aufnahmen (Foto und Video) von den Seminaren zu erstellen. Sämtliche Rechte dieser Aufnahmen liegen beim Veranstalter. Der Teilnehmer erklärt sich mit der Anmeldung ausdrücklich damit einverstanden, dass Persönlichkeitsrechte an diesem Aufnahmematerial nicht geltend gemacht werden können. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Aufnahmen zu werblichen Zwecken und zur Kommunikation zu nutzen.

7. Stornierung

Bei Stornierungen von Anmeldungen oder bei Umbuchungen auf einen anderen Expertentag, die spätestens 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung schriftlich beim Veranstalter eingehen, werden 50% der Teilnahmegebühr fällig. Bei kurzfristigen Stornierungen von Anmeldungen oder bei Umbuchungen auf einen anderen Expertentag, die weniger als 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung schriftlich beim Veranstalter eingehen und bei Nichterscheinen (no Show), wird 100% der Teilnahmegebühr fällig. Umbuchungen und Stornierungen bedürfen der Schriftform und erhalten rechtliche Gültigkeit durch Rückbestätigung des Veranstalters. Umbuchungen auf einen anderen, bis dato nicht angemeldeten Ersatzteilnehmer sind jederzeit kostenfrei möglich.

8. Ausfall der Veranstaltung

Sollte der Veranstalter die Veranstaltung aus wichtigen Gründen oder bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl absagen müssen, so besteht Anspruch auf volle Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Ansprüche darüber hinaus bestehen nicht.

9. Haftung

Bei Ausfall eines Seminars durch Krankheit des Dozenten, bei zu geringer Teilnehmerzahl, sowie bei vom Veranstalter nicht zu vertretenden Gründen oder bei höherer Gewalt, besteht kein Anspruch auf die Durchführung des Seminars. Für persönliche Gegenstände, die in die Veranstaltungen mitgebracht werden oder für sonstige unmittelbare Schäden und Kosten inklusive Verdienstaussfall, entgangenem Gewinn oder für Ansprüche Dritter, Datenverlust, Reisekosten, Folge- und Vermögensschäden jeder Art übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

10. Schlussbestimmungen

Für den Teilnahmevertrag und dessen Durchführung gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Teilnahmebedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Unwirksame Bedingungen werden durch solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommen. Von diesem Vertrag abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

Köln, Dezember 2018